

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 44

Charlottenburg, Freitag, den 29. Oktober 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 11. bis 16. Oktober haben keine Berichte eingelangt:

Breslau, Kolmar, Liegnitz, Rheinsberg.
Das Verbandsbüro.

Statistik. (Graue Karten.)

Mit Nr. 44 „Die Ameise“ erhalten die Zahlstellentasterer die (graue) Karte für die monatliche Arbeitslosen-Statistik. Als Stichtag gilt der 30. Oktober. Die Zahlstellentasterer wollen die Karte am 30. Oktober ausfüllen und sofort, spätestens am 3. November, einsenden.

Das Verbandsbüro.

Die Not der Kriegermütter!

Nach einer Zeitungsnotiz ist damit zu rechnen, daß die Reichsunterstützung für Kriegerefamilien für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mark für Kriegerefrauen und auf 7,50 Mark für die übrigen unterstützungsbedürftigen Personen pro Monat erhöht wird. Dabei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Erhöhung nicht etwa die Gemeinden zur Herabsetzung der ihrerseits gewährten Unterstützungen veranlaßt.

Wenn die Gemeinden, die bisher Zuschüsse in gleicher Höhe der Reichsunterstützung gewährten, nun auch entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten lassen, so ist den Familien der Kriegsteilnehmer in diesen Orten wenigstens in geringem Maße Erleichterung ihrer Lebenshaltung geschaffen. Von der Unterstützung allein kann auch dann nur in den seltensten Fällen gelebt werden. Wo die Gemeinden nur geringe oder gar keine Zuschüsse zahlen, ist davon gar keine Rede. Ganz allgemein ist namentlich in den Familien, wo der Mann schon längere Zeit Kriegsdienste leistet, die Not recht groß.

Das ist weiten Bevölkerungsschichten auch bekannt. Wenn die große Anteilnahme an dem Los der Kriegerefamilien, die in den ersten Kriegswochen zum Ausdruck kam, auch erheblich nachgelassen hat, so ist sie dennoch immer noch so stark, daß es Erstaunen auslösen muß, zu sehen, daß einer besonderen Gruppe Angehöriger von Kriegsteilnehmern so wenig Beachtung geschenkt wird.

Es sind das die Angehörigen unverheirateter Kriegsteilnehmer, vor allen Dingen ihre Mütter.

Diese erhalten ohne Rücksicht auf die Zahl der Söhne, die im Felde haben, vom Reich eine monatliche Unterstützung von 6 Mark (vom 1. November ab 7,50 Mark) und im günstigsten Falle von den Gemeinden den gleichen — manchmal einen etwas höheren Betrag — und schließlich noch eine geringe Mietsunterstützung. Das ist aber auch alles. Der gesamte Betrag deckt in den meisten Fällen noch nicht einmal die Wohnungsmiete.

Den Kriegerefrauen wird eine höhere Unterstützung gewährt in der Voraussetzung, daß ihnen und den Kindern durch Einzziehung des Gatten und Vaters der Haupternährer, ja oftmals der alleinige Ernährer genommen ist. Aber auch den alleinlebenden Müttern unverheirateter Kriegsteilnehmer ist vielfach

dadurch jegliche Einnahme abgeschnitten. Diese Frauen sind dann in einer ganz besonderen Notlage. Sie befinden sich meist in vorgeschrittenem Alter und waren in der Regel früher nicht erwerbstätig. Für sie ist es deshalb besonders schwierig, sich durch Erwerbsarbeit Einnahmen zu verschaffen.

In den Arbeiterfamilien zahlen die erwachsenen Kinder für Kost, Wohnung, Wäsche usw. einen bestimmten Betrag. Dieser ist meist so bemessen, daß er im Einzelfalle nicht eine Bezahlung der Arbeit der Mutter oder eine Unterstützung an sie bedeutet. Wo aber mehrere Familienangehörige in dieser Weise zusammenwirtschaften, hatte auch die Mutter ihr Auskommen und die Familie konnte sich sogar die Annehmlichkeiten einer größeren Wohnung verschaffen. Den Müttern mehrerer erwachsener Kinder blieb bei ihrer Arbeit für diese und für die Wirtschaft gar keine Zeit für Nebenverdienst übrig. Für Kleidung sorgten die Kinder gemeinsam, so daß für die Mütter auch gar keine Notwendigkeit dazu gegeben war.

Nun stehen nicht selten mehrere Söhne einer Familie im Felde, und die Mütter sind mit einem Schlage jeglicher Mittel beraubt. Außerdem haben sie vielfach noch eine größere Wohnung auf dem Halbe. Besondere Unterstützungen zu erhalten ist nicht so einfach, einmal, weil die Fonds dafür sehr zusammengeschmolzen sind und weiter, weil der Nachweis schwer zu erbringen ist, daß die Kinder die Mütter unterstützt haben. Das, was im Einzelfalle gezahlt worden ist, war eben, absolut genommen, keine Unterstützung, sondern nur Erstattung der durch sie entstandenen Kosten. Praktisch wirkte es aber wie eine Unterstützung, besonders in größeren Familien.

Ähnlich, vielleicht noch schlimmer, wirken die Bestimmungen der Militär-Hinterbliebenenversorgung. Hier ist die Gewährung des Kriegselterngeldes ausdrücklich an den Nachweis gebunden, daß der Gefallene ganz oder teilweise den Unterhalt der Mutter bestritten hat. Das kann unter Umständen zur Ablehnung jeglichen Anspruches führen. In den angeführten Fällen besteht freilich noch die Möglichkeit, den Anspruch zu begründen. Es werden aber Fälle vorkommen, wo dies nach den geltenden Bestimmungen nicht geschehen kann und wo dennoch der Tod des Kriegsteilnehmers die zukünftige Existenz der Mutter — manchmal auch des Vaters oder beider Eltern — vernichtet hat.

Nicht selten werden alle verfügbaren Mittel in der Familie aufgewendet für die Ausbildung der Kinder, insbesondere der Knaben. Wie oft legen sich z. B. Arbeiterwitwen größte Entbehrungen auf, um die Söhne etwas lernen zu lassen, alles in der Erwartung, daß sie später dafür materiell entschädigt werden oder doch ihr Auskommen durch Zusammenleben in der Familie finden. Wir haben nun leider unter den Gefallenen bereits eine ganze Anzahl, deren Ausbildung kaum oder noch nicht einmal ganz beendet war. In diesen Fällen besteht gar kein Anrecht auf Unterstützung und doch sind — ganz abgesehen von den seelischen Wirkungen, die der Tod des Sohnes, auf den alle Hoffnungen aufgebaut waren, im Gefolge hat — die Hinterbliebenen schwer geschädigt.

Wo nun ein Unterstützungsanspruch anerkannt wird, sind auch bei der Hinterbliebenenversorgung die Mütter gegenüber den Witwen gefallener Krieger im Nachteil. Der geringste Betrag, den eine Kriegerewitwe erhält, sind 400 Mark im Jahr. Kriegselterngeld wird nur in Höhe von 250 Mark gezahlt und außerdem kann hierauf kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden, denn das Elterngeld gehört nur zu den fakultativen

Leistungen, die nach dem geltenden Recht nur gewährt werden können.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß bei der angekündigten Reform des Militär-Hinterbliebenengesetzes auch dieser Wirkungen gedacht wird, selbst auf die Gefahr hin, daß der Gesamtheit dadurch größere Lasten auferlegt werden.

Ebenso notwendig aber ist es, daß bei der Unterstützung der Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern die Notlage der Mütter mehr Berücksichtigung findet.

Der wirtschaftlichen Schädigungen, die der Krieg im Gefolge hat, gibt es mancherlei, und die beste Fürsorge kann auch nicht entfernt einen Ausgleich schaffen. Es muß deshalb zunächst und in der Hauptsache das Bestreben darauf gerichtet sein, die schlimmsten Wirkungen zu beseitigen und den am meisten Bedürftigen Hilfe zu bringen. Zu diesen gehören aber zweifellos die Kriegermütter.

Lohnhöhe und Kriegsrente.

Immer wieder tritt bei den Unternehmern die Tendenz zutage, den Kriegsverletzten ihre Renten auf den Lohn in Anrechnung zu bringen. Das ist sicher eine offensbare Ungerechtigkeit, die, wenn sie vom einzelnen Unternehmer verübt wird, schon schärfste Zurückweisung fordert. Anscheinend treffen jetzt aber Unternehmerverbände solche Anweisungen an ihre Mitglieder, wie nachstehender Fall zeigt:

Ein Arbeiter, der im Kriege ein Bein einbüßte und jetzt ein künstliches Bein trägt, übte vor dem Kriege in einer Dresdener Fabrik eine Spezialarbeit aus, für die es bisher nur eine kleine Anzahl Arbeitskräfte gab. Seinem früheren Arbeitgeber war es sehr lieb, den geübten Arbeiter wieder zu bekommen. Die Firma kam dem Arbeiter in der ersten Zeit mit Erleichterungen in der Arbeitszeit entgegen; damit sich seine Verkrüppelung erst an die meistens im Stehen ausgeübte Tätigkeit gewöhnen sollte. Schon nach wenigen Tagen ergab sich die volle Arbeitsfähigkeit des Arbeiters, wodurch er auch die regelrechte Arbeitszeit einhalten konnte und in der Güte wie auch in der Menge das volle Arbeitsergebnis wie vor dem Kriege erreichte. Für die Zeit seiner Einrichtung war ihm ein um 11 Mark niedrigerer Lohn als er vor dem Kriege bezogen hatte, angelehnt worden. Während sonst in dieser Fabrik jede Einstellung der Arbeiter von dem zuständigen Betriebsabteilungsleiter vorgenommen wird, wurde dieser im vorliegenden Falle ausgeschaltet und die Verhandlungen über die Wiedereinstellung nur vom Direktor geführt. Dabei wurde dem Arbeiter auch der Militärschein mit dem Rentenvermerk abgefordert. Nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen forderte der Arbeiter nun die Zahlung des vollen vor dem Kriege bezogenen Lohnes. Es wurde ihm gesagt, daß darüber nur mit dem Direktor selbst gesprochen werden könnte. Der Arbeiter hatte nun zweimal Auseinandersetzungen mit dem Direktor, der dabei folgendes sagte: „Wenn Sie 21 Mark bekommen, haben Sie mit der Rente 44 Mark die Woche und das ist doch ein schöner Lohn“. Auf die Frage, was denn die Rente mit dem Lohne zu tun habe, es käme doch nur die Arbeitsleistung in Betracht, erklärte der Direktor: „Kein Arbeitgeber wird die Rente auslassen bei der Lohnfestsetzung. Das will der Industrieschutzverband nicht haben.“ Da der Arbeiter die Rechtmäßigkeit solcher Entlohnung bestritt, erklärte der Direktor: „Der Industrieschutzverband will es nicht haben, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn gezahlt wird. Ich kann es nicht, ich komme mit dem Industrieschutzverband in Konflikt. Das ist so festgesetzt.“ Als der Arbeiter sofort insmagelte, der Industrieschutzverband verlange also, die Arbeitgeber sollten sich an den Kriegstrüppeln bereichern, schwenkte der Direktor etwas ein und sagte: „Nun, das will ich nicht sagen. Aber kein Arbeitgeber wird Ihnen den vollen Lohn zahlen, und das muß ich auch so halten.“ Schließlich bot der Direktor 3 Mark mehr, er wollte 24 Mark Lohn geben, wobei er bemerkte: „Dann mache ich Sie zum Borarbeiter, damit ich es veranlassen kann.“ Der Hinweis auf den Industrieschutzverband ist bei der Unterredung mehrfach gefallen und zuletzt die Bemerkung: „Ich kann nicht anders, ich gehöre dem Industrieschutzverbande an.“ Der Arbeiter bedankte sich für solchen Dank an die Vaterlandsverteidiger, er kündigte und hörte wieder auf.

Aus dem Vorgange ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der deutsche Industrieschutzverband seinen 5328 angeschlossenen Betrieben die Anweisung gegeben hat, kriegsbeschädigten Arbeitern unter allen Umständen, also auch bei

voller Arbeitsfähigkeit, niedrigere Löhne zu zahlen als bei anderen Arbeitern. Um nicht zu viel solche Personen in die Methode einzuweihen, soll nur der Unternehmer bezw. der oberste Fabrikleiter selbst die beschädigten Arbeiter annehmen und deren Löhne nach der Höhe der Kriegsbeschädigtenrenten festlegen. Um dieses Rentenrechnungsprinzip so gut wie möglich durchzuführen, hat der Industrieschutzverband einen eigenen Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte errichtet, trotzdem er auch in bürgerlichen Kreisen und bei Staats- und Stadtbehörden damit Verdrossenheit erregte. Das unbedingte Rentenrechnungsprinzip muß jedenfalls von jedem rechtlich und sittlich empfindenden Menschen in jeder Hinsicht als verwerflich angesehen werden. Die Rente soll nicht dem Unternehmertum Extraprofite ermöglichen, sondern in vollem Umfange den Kriegsverletzten zugute kommen, die auf den Schlachtfeldern ihre gesunden Glieder eingebüßt haben.

Demgegenüber ist das Verlangen durchaus berechtigt, daß der durch eine Kriegsverletzung in der Erwerbsfähigkeit Beschränkte nicht allein nach der militärischen Charge, sondern auch nach seinem bisherigen Lohneinkommen eine Entschädigung bekommen müßte. Also eine Rentenberechnung analog der in der Unfallversicherung.

Aus anderen Verbänden

Der Tabakarbeiterverband im Jahre 1914. Die deutsche Tabakindustrie, insbesondere ihr größter Teil, das Zigarrengewerbe, hat seit der im Jahre 1909 geschaffenen Wertsteuer in einer schweren Krise gesteckt. Das hat natürlich auch seine Wirkung auf die Organisation gehabt. Harte Kämpfe mußten geführt werden, um das Los der Tabakarbeiter etwas zu mildern; hohe Summen mußten für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden, sodaß der Heidelberger Verbandstag im Jahre 1913 zu einer ersten Reorganisation schreiten mußte. Die Krise unterband auch merkbar das Werben neuer Mitglieder. Eine allmähliche Besserung der Verhältnisse ließ auch wieder eine verstärkte Agitationsmöglichkeit erhoffen. Plötzlich brach der Krieg aus. Jetzt mußten auch die Tabakarbeiter schwere Opfer bringen, um ihre Organisation zu stützen. So schwer die Situation zu Kriegsbeginn auch war, jetzt darf man wohl das Schlimmste als überwunden betrachten, wenn auch durchaus noch nicht aller Tage Abend ist. — Von den Verbandsmitgliedern waren in der zweiten Kriegswoche bereits 28,30 Proz., in der dritten schon 33,09 Proz. gänzlich arbeitslos; viele wurden nur einige Tage in der Woche oder täglich einige Stunden beschäftigt. Der Verband beauftragte seine Funktionäre und Mitglieder, in allen Betrieben dafür zu sorgen, daß Entlassungen vermieden oder rückgängig gemacht wurden und die Arbeiter und Arbeiterinnen sich in die vorhandene Arbeit teilen. Das hatte denn auch den Erfolg, daß die Zahl der gänzlich Arbeitslosen bald sank. Als dann die Sendung von Liebesgaben einsetzte und außerdem die Heeresleitung die Versorgung der Truppen mit Tabakfabrikaten übernahm, setzte sogar ein sehr flotter Geschäftsgang ein, der bis heute anhält.

Die große Arbeitslosigkeit veranlaßte die Verbandsleitung, die statutarischen Leistungen außer Kraft zu setzen und nur an Arbeitslosenunterstützung in den drei Klassen 3,00, 4,50 und 6 Mark pro Woche zu zahlen. An die Familien der eingezogenen Mitglieder wurden 2 Mark pro Woche gezahlt. Die Gehälter der Verbandsangestellten wurden um die Hälfte gekürzt. Doch die Mittel des Verbandes gingen rapide zurück, sodaß eine weitere Verringerung erfolgen mußte, und zwar in der Weise, daß die bestehenden drei Klassen fixiert und ein Einheitsbeitrag von 35 Pf. gegen eine Einheitsleistung von 3 Mark wöchentlich eingerichtet wurde. Die vollarbeitenden Mitglieder hatten außerdem einen Extrabeitrag von 25 Pf. pro Woche zu zahlen. Anfang November traten die statutarischen Beiträge wieder in Kraft; die Leistung beschränkte sich aber auf Zahlung von Arbeitslosenunterstützung, und zwar nach Klassen: 3,00, 4,20 und 5,40 Mk. pro Woche. Erst Anfang des Jahres 1915 konnten die übrigen Leistungen des Statuts, wenn auch in beschränktem Umfange, wieder in Kraft treten.

Natürlich hat auch die Beitragsleistung unter dem Kriege gelitten. Im Jahre 1913 wurden 311 493 Mk. an Beiträgen eingenommen, 1914 nur 554 077 Mk., aber wohl der größte Teil kommt auf die Herabsetzung des Beitrages bezw. Einschränkung der Klassen auf drei, wie es der Heidelberger Verbandstag 1913 beschloß. Deutlicher kommt der Krieg und die

schlechte Lage der Tabakarbeiter in der Tatsache zum Ausdruck, daß durchschnittlich nur 44,14 Beiträge gegen 47,22 im Jahre 1913 gezahlt worden sind. Die Jahresbilanz zeigt eine Gesamteinnahme von 627 924 M., eine Gesamtausgabe von 648 555 M. Dabei ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre noch ein Schuldposten von rund 100 000 M. (vom großen weisfällischen Kampf herrührend) getilgt worden ist.

Die Agitation mußte sich sehr beschränken, sodaß, wie bei fast allen Verbänden, auch im Tabakarbeiterverband ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Am Schlusse des Jahres 1913 wurden 31 713 (davon 15 499 weibliche) Mitglieder gezählt, 1914 waren es nur 23 615 (davon 11 139 weibliche), sodaß ein Verlust von 8098 (davon 4310 weibliche) Mitgliedern eingetreten ist.

An Lohnbewegungen konnte, zumal die dafür günstige Periode für die Tabakindustrie erst im Spätsommer mit der Hebung des Geschäftes beginnt, nicht viel geleistet werden. Immerhin wurden noch 90 Lohnbewegungen in 184 Betrieben mit 9179 Beschäftigten verzeichnet. Erfolgreich waren 82 Bewegungen in 137 Betrieben mit 8724 Beschäftigten, erfolglos 8 Bewegungen in 47 Betrieben mit 455 Beschäftigten; doch ist zu berücksichtigen, daß 6 Bewegungen in 20 Betrieben mit 436 Beschäftigten infolge des Krieges abgebrochen werden mußten und daher erfolglos blieben.

Die Tarifverträge haben eine kleine Abnahme erfahren. Es bestanden am Schlusse des Jahres 1914: 260 Tarifverträge mit 879 Betrieben, in denen 5759 Personen beschäftigt waren; 1913 waren es 269 Tarifverträge mit 361 Betrieben und 6175 beschäftigten Personen.

Im Berichtsjahre konnte selbstverständlich von bemerkenswerten äußeren Erfolgen nicht viel die Rede sein; es handelt sich auch beim Tabakarbeiterverband um eine schwere Prüfung. Hat diese Prüfung auch den Mitgliedern große Opfer gekostet, so darf man doch mit Fug und Recht behaupten, daß sie besser überstanden wurde, als man anfangs hoffen durfte. Ein Grund für die Tabakarbeiter, treu zu ihrer Organisation zu halten.

Vermischtes

Unser wichtiges Nahrungsmittel Butter und Milch. Die sehr starke Steigerung der Preise für unsere notwendigsten Nahrungsmittel gibt dauernd zu den lebhaftesten Klagen in der Bevölkerung Anlaß. Aber es wird wohl kaum eine Preissteigerung so unangenehm empfunden, als die für Butter und Milch. Für Milch ist in den letzten Wochen in den Großstädten der Preis pro Liter auf 30 bis 35 Pfennig erhöht und Butter erreichte bereits den Preis von 3 Mark pro Pfund. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die Abstellung dieser unerträglichen Zustände gefordert. Er verlangte die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch, die aber in enger Verbindung stehen muß mit einer Preisbegrenzung für Butter und Käse. Ohne die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und Käse würde bei der Landwirtschaft nur der Anreiz entstehen, größere Mengen von Milch für die Butter und Käsebereitung zur Verfügung zu stellen und damit das für den Konsum zur Verfügung stehende Quantum Milch verringert werden. Es wird ferner verlangt, daß die Herstellung von Käse aus Vollmilch verboten wird. Dabei würde der Eiweißgehalt der Magermilch der menschlichen Nahrung zugeführt, während leider gegenwärtig der größte Teil der Magermilch zur Viehfütterung benutzt wird. Bei dieser Verwendung der Magermilch geht nur ein Teil des Eiweißgehalts in die Fleischproduktion über. Bei dem Mangel an eiweißhaltiger Nahrung ist es dringend notwendig, daß die Nahrungsmittel mit größerem Eiweißgehalt vollkommen der menschlichen Nahrung zur Verfügung gestellt werden.

Was die praktische Durchführung des Vorschlages anbetrifft, bezieht sich die Eingabe auf die Verordnung des General-Commandos in Bayern, die von der Bevölkerung recht zustimmend aufgenommen wurde. Aber auch bei dieser Verordnung zeigt sich bereits, daß ohne eine Regelung für das ganze Reich die Durchführung Mängel aufweist. Vor allem klagen die Bezirke, die früher Milch und Produkte der Molkerei aus Bayern bezogen haben, daß ihnen durch die Beschränkung der Ausfuhr aus Bayern große Schwierigkeiten in der Versorgung entstanden sind, die vom Handel zu abermaligen Preissteigerungen benutzt werden.

Die Eingabe bestreitet, daß die Landwirtschaft die gegenwärtige Preissteigerung begründen oder mit Recht fordern

kann. Die hohen Preise für Butter lassen sich nur erklären aus der ungünstigen Marktlage. Es fehlt an Ölen und Fetten, und dieser Mangel wirkt preistreibend für Milch und Molkereiprodukte. Ohne eine Preisfestsetzung ist den weiteren Preistreibereien kein Ziel zu setzen.

Arbeitslöhne und Lebensmittelpreis. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ schreibt: Man sollte meinen, daß in Zeiten erhöhter Lebensmittelpreise dem Arbeiter wenigstens ein angemessener Lohn gegönnt werde; sozialgesinnte Arbeitgeber haben sich deshalb bemüht, während des Krieges in den Erwerbsverhältnissen ihrer Arbeiter nach Möglichkeit keine Verschlechterung eintreten zu lassen, auch wenn ihre eigenen Geschäfte minder gut gingen, und die Konsumvereine haben die in den Tarifverträgen vorgesehenen Lohnsteigerungen, soweit es irgend ging, trotz der vielfach recht ungünstigen Betriebsverhältnisse eintreten lassen. Man sollte auch weiter annehmen, dem Händler müsse sehr am gut verdienenden, somit kaufkräftigen Arbeiter gelegen sein. Die Händlerpresse scheint anderer Ansicht zu sein. Im „Nahrungs- und Genussmittelhändler“ vom 7. September lesen wir:

„Es ist eine alte wirtschaftliche Erfahrung, daß die Warenwerte allgemein steigen, wenn die Arbeitslöhne hoch sind. Das ist noch immer so gewesen, und wenn nun amtlich festgestellt wird, daß

die Löhne zurzeit teilweise derartig in die Höhe getrieben wurden, daß eine vollständige Verrückung aller Produktionsfaktoren vor sich geht,

so darf man sich nicht wundern, daß auch die Lebensmittelpreise steigen. Die Produktion und der Handel der Lebensmittel ist doch lediglich ein Glied des gesamten Wirtschaftslebens und unterliegt der Allgemeinwirkung ungünstiger Faktoren ebenso wie alle anderen Geschäftszweige.

Die talentvollen „Vertreter der Konsumenteninteressen“ sollten also erst einmal für eine Herabsetzung der Arbeitslöhne plädieren, ehe sie über Lebensmittelwucher schimpfen.“

Man weiß nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die bodenlose volkswirtschaftliche Dummheit, die aus dieser Äußerung hervorschaut, oder über die sozialpolitische Herzlosigkeit, die sie verrät.

Von der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge sind bis zum 12. Oktober von den 39 700 Kriegsteilnehmern, für die 58 100 Anteilscheine erworben wurden, 392 mit 671 Anteilscheinen als gefallen gemeldet worden. Bei dieser Zahl ist zu beachten, daß diese Anmeldungen nicht erschöpfend sind und daß auf diese Zahl Berechnungen über die Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beträge noch nicht angestellt werden dürfen, aber immerhin zeigen sie, daß das Verhältnis der Gefallenen zu der Zahl der Eingetragenen noch kein ungünstiges ist. Jedenfalls aber sollten alle Angehörigen, zu deren Gunsten Anteilscheine gelöst wurden, veranlaßt werden, ihnen bekannt werdende Verluste sofort bei der Rechnungsstelle der Volksfürsorge an ihrem Ort oder beim Hauptbüro in Hamburg, Beim Strohhause 38, zu melden.

Die Auszahlungen der Volksfürsorge an die Angehörigen der bei ihr Versicherten steigern sich. In der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1915 sind bei 26 Todesfällen Versicherungssummen im Betrage von 7414 M. ausgezahlt worden. An Prämien waren dafür 929,20 Mark eingezahlt.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse wurden bis zum 12. Oktober für 39 575 Kriegsteilnehmer 57 774 Anteilscheine zu je 5 Mark gelöst und dafür 288 870 M. eingezahlt, die für die Angehörigen der im Kriege fallenden oder an den Folgen des Krieges sterbenden Versicherten bereitgestellt werden. — Zu den Millionen Arbeitern, die jetzt auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen tagtäglich ihr Leben in die Schanzen schlagen, steht diese Zahl der Versicherten in keinem richtigen Verhältnis. Zehntausende von Familien, die bis heute diese Versicherungsgelegenheit nicht beachtet haben, werden beim eintretenden Todesfalle bedauern, daß sie nicht für sich gesorgt haben. Für jeden 5 Mark kostenden Anteilschein dürfte nach dem Krieg ein Betrag von nicht unter 100 Mark zur Auszahlung gebracht werden, und für jeden Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden.

Mitwirkung der Konsumgenossenschaften bei der Regelung der Lebensmittelversorgung. In den Beirat der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise sind als Vertreter der organisierten Verbraucher die Herren Ad. Seifert, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft, und Dr. Aug. Müller, Geschäftsführer der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, berufen worden.

Die Volksfürsorge lebt und arbeitet trotz des Krieges mit Erfolg weiter, wie es scheint, sehr zum Verdruss mancher Leute. Aus Mittweida wird mitgeteilt, daß dort ein Agent der großen Konkurrenzgesellschaft „Victoria“, der offenbar für seine Propaganda nichts wirkungsvolles mehr vorzubringen weiß, sein darniederliegendes Geschäft beleben sucht mit der unwahren Behauptung, die Volksfürsorge existiere nicht mehr. Das ist natürlich ein unlauterer Geschäftsbetrieb, der den Freunden und Funktionären der Volksfürsorge zeigt, wie notwendig es ist, auch während des Krieges nicht zu erlahmen in der Arbeit für die Volksfürsorge. Es muß allen Verkleinerungen zuwider dahin kommen, daß das arbeitende Volk Deutschlands die Volksfürsorge als seine eigene Volksversicherungsgesellschaft kennt und sich nur bei ihr versichert!

Literarisches

In der Serie „Die Mächte des Weltkrieges“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist soeben das fünfte Heft erschienen. Es behandelt: **England**. Preis 75 Pfg., Vereinsausgabe 30 Pfg. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Allgemeines — Die Entstehung des englischen Weltreiches — Die englische Verfassung — Die englische Wehrverfassung — Die Staatsfinanzen — Die englische Volkswirtschaft — Die Kolonien und ihre Verwaltung — Das soziale Leben — Skizze des britischen Weltreiches.

Von derselben Serie sind früher erschienen: „Das Zarenreich“, „Die Türkei und Ägypten“, „Oesterreich-Ungarn“, „Serbien und die Serben“. Preise wie oben.

Ueber den Zweck der Broschürenserie sagt der Herausgeber, daß durch sie die elementarsten Kenntnisse von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen der am Weltkriege beteiligten Länder vermittelt werden sollen, um dadurch die kriegerischen Ereignisse beurteilen und verstehen zu können.

Dokumente zum Weltkrieg. Herausgegeben von Ed. Bernstein, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Soeben sind Heft 10: „Das italienische Grünbuch“ 1. Teil und Heft 11: „Das italienische Grünbuch“ 2. Teil erschienen. Preis je 50 Pfg.

Die Hefte enthalten die Urkunden, welche die italienische Regierung über die dem Kriegsausbruch vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen mit den beteiligten Mächten veröffentlicht hat. Zur Beurteilung der Kriegsurachen ist die Kenntnis dieser Urkunden erforderlich.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht!

Elsterwerda. Sonnabend, 6. November, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Engelmann.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 30. Oktober, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Kemm, Sachlenhausen, Große Rittergasse 56.

Fraureuth. Sonnabend, 13. November, 8 Uhr, bei Wolfstäd.

Gräfenhain. Sonntag, 31. Oktober, 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Steiger“.

Magdeburg. Sonnabend, 6. November, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Harnack, Schmidstr. 58.

Potschappel. Sonnabend, 30. Oktober, 9 Uhr, in Hempel's Restaurant.

Suhl. Sonntag, 30. Oktober, nachm. 3 Uhr, in „Dombergs Ansicht“.

Tiefenfurt. Sonnabend, 6. November, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Brauerei (Lange Stube). Kassiererwahl.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Max Stöfel, Maler, geboren am 13. Januar 1887 zu Halle a. d. Saale, gefallen am 27. September im Westen. Mitglied der Zahlstelle Eisenberg.

Emil Koster, Schildermaler, geboren 21. Januar 1887 in Alt-Biehdorf bei Wriezen, gefallen in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Berlin.

Josef Fehn, Kapieldreher, geboren am 30. Juni 1881 in Friedersdorf, gefallen am 6. Oktober in der Champagne. In ihm verliert die Zahlstelle Langenau eines ihrer besten Mitglieder. Fehn gehört seit dem Jahre 1903 dem Verbands an.

Moritz Schmidt, Maler, geboren am 6. Dezember 1888 in Schney, gefallen am 15. März in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Schney.

Hermann ..., geboren 13. September 1885 in Gräfenhain, gefallen am 10. Oktober in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Gräfenhain.

Ehre ihrem Andenken!

Es ist zu bedauern, daß am 19. März 1915 als gefallener Kollege **Emil Koch,** Maler, geboren am 3. Januar 1889 in Angerkowa, Mitglied der Zahlstelle Martinroda, ist nicht tot, sondern befindet sich, wie sich jetzt erst herausgestellt hat, in russischer Gefangenschaft.

Sterbetafel.

Eilenberg. August Scholz, Dreher, geboren am 10. September 1864 in Steinau, Krs. Waldenburg (Schles.), gestorben am 19. September an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. Mitglied seit 1886.

München. Franz Lutter, Maler, geboren 29. April 1890 in Schleusingen, gestorben am 20. Oktober an Herz- und Lungenlähmung. Mitglied seit 1912.

Reichenbach. Adolf Arndt, Dreher, geboren am 15. November 1870 zu Schiltigheim bei Straßburg im Elsaß, gestorben am 21. Oktober im Krankenhaus zu Vermbach (Rhön) an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 2 $\frac{1}{2}$ Jahre. Mitglied seit 1896.

Rudolstadt. Heinrich Neumann, Porzellanformer, geboren am 28. September 1842 in Leppersdorf, Krs. Landeshut (Schles.), gestorben am 4. Oktober an Altersschwäche. Mitglied seit 1891.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Henderungen

Althaldensleben. Wf. Bonifacius Müller, Dr., Mittagstr. 20 — Schf. und Kff. Nikolaus Winter, Ml., Neuahaldensleben, Müvenerstr. 19.

Reichenbach. Kffn. Klara Arndt, Druckerin, Rosentalstr.

Selb-Plöbberg. Kff. Karl West, Ml., Haus Nr. 13.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung
---	---------------------	--

Tüchtiger Unterglasurmaler, auch Militärinvaliden, wird gesucht. Offerten unter „Unterglasurmaler“ an die Redaktion „Die Ameise“ erbeten.

Dreher. Wir suchen für sofort mehrere tüchtige Dreher für dünnere Becher und Schalen.

Schlesische Porzellanfabrik **P. Donath,** G. m. b. H., Tiefenfurt, Bahnstation Kaufcha.

Älterer **Brenner** gesucht für überschlagende Feuerung. Fabrik tüchtiger feuerfestes Kochgeschirr. Hilfskräfte als Füll- u. N. muß er selbst anlernen können.

Wittenberger Tonwarenwerk **Hug. Weber,** G. m. b. H., Klein-Wittenberg a. Elbe, Bezirk Halle.

Sch suche für **Fraureuth** bei Verdau in Sachsen **Maler** für Bänder, Rand und Stempel, **Druckerinnen** für Stahl- und Buntdruck, ferner **Brenner, Füller u. Sortierer** bei gutem Verdienst und fortigem Antritt.

Obermaler **Seidel,** in Fraureuth bei Verdau i. Sach.

Preis der Zeilen Reihweite 20 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Voranzbezahlung in Bedingung
--	---------------------------	------------------------------

Goldschmiedere, goldb. Malrückstände usw. kauft **M. Köhler,** Dresden-N., Gericht-Strasse 8 II. Beste Preise. — Seltene Bedienung. — Sofort Kass.

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise	<p style="font-size: 1.2em;">Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle</p>  <p style="font-size: 1.2em;">Otto Seifert, Zwickau S.</p> <p style="font-size: 0.8em;">Osierwehstrasse 32.</p>	Edel-Metall-Schmelze Geegründet 1896
--	--	--------------------------------------

Goldschmiedere, Goldflaschen und alle in der Berggolderei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann,** Stadttilm i. Thür.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22